



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL  
Commission fédérale de l'hygiène de l'air CFHA  
Commissione federale per l'igiene dell'aria CFIA  
Cumissiun federala per l'igièna da l'aria CFIA

Federal Commission for Air Hygiene FCAH

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
p.a. Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
3003 Bern

[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Kaiserstuhl, 11. Februar 2024

## **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Stellungnahme der Eidg. Kommission für Lufthygiene EKL**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als beratendes Organ des Bundesrates befasst sich die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL hauptsächlich mit wissenschaftlich-methodischen Fragen der Luftreinhaltung und den Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Mensch und Umwelt. Sie berät diesbezüglich das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Gerne nutzen wir deshalb die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) zu den Auswirkungen auf die Luftreinhaltung zu äussern.

Die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) soll angepasst werden, um bei einer Strommangellage oder einem längerdauernden Stromausfall von bis zu 72 Stunden die Stromversorgung und damit die Funktion des Mobilfunknetzes aufrecht zu erhalten. Die EKL unterstützt dieses wichtige Anliegen.

In den Erläuterungen sind verschiedene Massnahmen aufgeführt, u.a. wird die Aufrechterhaltung des Mobilfunknetzes durch den Einsatz von dieselbetriebenen Stromgeneratoren beschrieben. Bei den Auswirkungen auf weitere Bereiche (Kapitel 4.4. der Erläuterungen) sind Umweltschutzbelange genannt. Aus Sicht der Luftreinhaltung und des Gesundheitsschutzes sind Umweltauswirkungen unvollständig und unzureichend geprüft und beschrieben. So sind keine Aussagen zum Einsatz von dieselbetriebenen Stromgeneratoren und den damit verbundenen Emissionen an Dieseleruss und Stickoxiden enthalten, welche zu übermässigen Immissionen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Insbesondere gilt Dieseleruss als Krebs erregender und besonders gesundheitsrelevanter Schadstoff, wofür das Umweltrecht und die zugrundeliegenden Gesundheitsstudien und Richtlinien Emissionsbegrenzungen und Minimierungsgebote beinhalten. Stickoxide sind für verschiedene Umweltprobleme mitverantwortlich. Selbst bei nur kurzfristig erhöhten Stickstoffdioxid-Belastungen ist mit einem erhöhten Risiko für Notfälle wegen Asthma und allgemeinen Atemwegserkrankungen zu rechnen. Es gibt Hinweise, dass sogar Notfälle wegen Herz-/Kreislaufkrankheiten mit Todesfolge auftreten können.

Sekretariat EKL  
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU  
CH 3003 Bern  
Telefon: +41 58 462 47 51    Telefax : +41 58 464 01 37  
[info@ekl.admin.ch](mailto:info@ekl.admin.ch)

Es wird nahegelegt, dass die Erläuterungen in den genannten Punkten vervollständigt werden. Sie bilden eine inhaltliche Grundlage für die Umsetzung der FDV und den zu treffenden Massnahmen. Überdies wird erwartet, dass das Umweltrecht respektiert wird und bei Anpassungen die ordentlichen Verfahren im Rahmen der Rechtspflege gewährt sind.

Die EKL stellt daher folgende Anträge.

1. Die Erläuterungen zur Verordnungsänderung sollen mit den Auswirkungen auf die Luftreinhaltung ergänzt werden.
2. Es soll sichergestellt werden, dass, wenn immer möglich, Batterien für die Notstromversorgung zum Einsatz kommen.
3. Bei dieselbetriebenen Stromgeneratoren soll sichergestellt werden, dass solche eingesetzt werden, die den geltenden Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung LRV an dauerhaft betriebene Stromgeneratoren mit Russ- und Stickoxidbegrenzung entsprechen. Die Gesetzkonformität muss auch bei einem längerdauernden Ereignis gewährleistet bleiben.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der EKL [info@ekl.admin.ch](mailto:info@ekl.admin.ch),  
Fr. Brigitte Gälli Purghart (Tel. 058 462 47 51)

Namens der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene bedanken wir uns für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Brigitte Buchmann

Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene EKL

Kopie an:

- Mitglieder der EKL
- GS UVEK
- Frau Dr. Katrin Schneeberger, Direktorin BAFU
- BAFU, Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien